



Apolda, 15.01.2010

Statistik 2009

Erfasste und bearbeitete Anzeigen über abgestellte Aowracks, illegale Einzelablagerungen und Verstöße gegen die Pflanzenabfallverordnung

2009 erfasste das Umweltamt 18 (14) Anzeigen zu unrechtmäßig abgestellten Fahrzeugen, 25 (34) zu illegalen Einzelablagerungen und 19 (5) Verstöße gegen die Pflanzenabfallverordnung.

Nach erfolgter Anhörung der Betroffenen wurden 36 (14) Verwarnungen ausgesprochen und 27 (32) Bußgeldbescheide erlassen.

Die Gesamtsumme aller Verwarn- und Bußgelder bei Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften betrug im Jahr 2009 ca. 8.500 € (13.000 €)

Im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren werden zahlenmäßig weniger Fahrzeuge abgestellt. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt nach behördlicher Aufforderung die fristgerechte Beräumung.

Die Anzahl der Einzelablagerungen ist fast gleich bleibend, jedoch schwierig in der Täterermittlung. Nicht in jedem Fall konnte der jeweilige Verursacher ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden.

Eine nach wie vor weit verbreitete Unart ist die illegale Entsorgung von Altreifen.

Pünktlich zum Wechsel der Sommer- bzw. Winterreifen wird die Behörde fündig an Straßenrändern, Wegen, Plätzen, Windschutzstreifen und anderen öffentlich zugänglichen Bereichen.

Bei Verstößen gegen die Pflanzenabfallverordnung handelt es sich überwiegend um das Verbrennen von Abfällen während und außerhalb der zugelassenen Abbrennzeiten.

Die dem Umweltamt bekannt gegebenen Verstöße gegen das Abfallrecht werden fachlich geprüft und entsprechend geahndet.

Wer seine Abfälle außerhalb einer zugelassenen Entsorgungsanlage lagert, behandelt oder ablagert handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € belegt werden.

Für Rücksprachen steht Renate Block vom Umweltamt unter der Nummer 03644/ 540696 zur Verfügung.

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land,
Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: Post.Presstelle@WL.Thueringen.de